

Bebauungsplan (Durchführungsplan)

über das Gebiet zwischen Bundesstr. 41, Landstr. II.O.Nr. 31 und Soonstraße im Westen der Ortslage Rüdesheim.

Blatt KV Nr. 3

Blatt 1
M.1:625

Angefertigt: Bad Kreuznach, im Oktober 1960
Kreisbauamt / Planungsbüro

M. Müller
Kreisbauamtsleiter



Gesehen!
Bad Kreuznach, den 6.6.1961
Der Landrat
des Kreises Kreuznach



I. Kreisdeputierter

Vorstehender Bebauungsplan wurde
am 3. März 1961 vom Gemeinderat beschlossen.
Rüdesheim, den 4. März 1961
Der Bürgermeister:



H. Heber

Gegen die in obersiehendem Plan
und im Erläuterungsbericht vorgesehenen
Neuordnungsmassnahmen werden Bedenken
nicht erhoben.
Gesehen: Bad Kreuznach, den 30.10.1961

H. Hünzinger
Leiter des Katasteramtes

Dem Plan wird zugestimmt.
Der Ortsbürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Rüdesheim, den 24. MAI 1961



(F. Hunzinger)

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekannt-
machung gem. § 19 Abs. 1 des Aufbaugesetzes in der
Zeit vom 21. Apr. 1961 bis 23. Mai 1961 öffentlich zu
jedermanns Einsicht ausgelegen.
Rüdesheim, den 24. MAI 1961
Der Bürgermeister:



H. Heber



Der Plan wird förmlich festgestellt.
Rüdesheim, den 22.9.1961
Der Bürgermeister:

H. Heber

Genehmigt:
Gehört zur Verfügung vom
28.8.1961, -43-524/61-
Bezirksregierung Koblenz
im Auftrage:



M. Müller
Regierungsbaurat.

von Bad Kreuznach

BEBAUUNGSPLAN

(DURCHFÜHRUNGSPLAN)

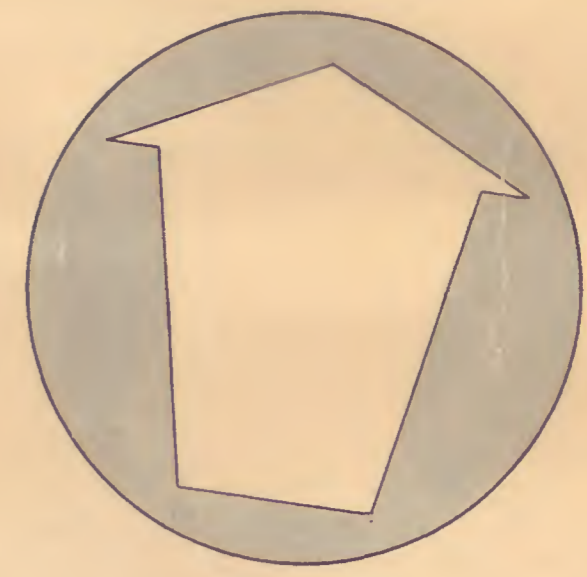
ÜBER DAS GEBIET ZWISCHEN BUNDESSTRASSE NR. 41, LANDSTRASSE II. O. NR. 31 UND SOONSTRASSE IM WESTEN DER ORTSL. RÜDESHEIM.

MASSTAB 1 : 625

BLATT 2

ANGEFERTIGT: BAD KREUZNACH, IM OKTOBER 1960
KREISBAUAMT | PLANUNGSABT.

Ummund
KREISBAUMEISTER, Nr. Ing.



GEGEHEN I.
BAD KREUZNACH, DEN 6. 5. 1961
DER LANDEK
DES KREISES KREUZNACH
Z. V.

VOESTEHENDEK BEBAUUNGSPLAN WURDE
AM 22. MAI 1961
VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN.
DES KREISES KREUZNACH
Z. V.

DEM PLAN WIRD ZUGESTIMMT.
DER AMTSBURGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE.
RÜDESHEIM, DEN 24. MAI 1961

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNT-
MACHUNG GEM. § 19 ABS. 1 DES AUFBAUGESETZES IN DER
ZEIT VOM 19. 1961 BIS 29. MAI 1961 ÖFFENTLICH ZU
JEDERMANNNS EINSICHT AUSGELEGEN.
RÜDESHEIM, DEN 24. MAI 1961

DER PLAN WIRD FÖRMLICHER FESTGESTELLT.
RÜDESHEIM, DEN 22. Sept. 1961
DES BÜRGERMEISTER:
Z. V.

GENEHMIGT:
GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM
28. 8. 1961, -43- 524/61-
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
IM ANTRAGE:
REGIERUNGSBEIRAT

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEUBAUTEN MIT STOCKWERKSZAHL
- GARAGEN MIT ZUFÄHRTEN

